

Rede von Britta Kellermann (GRÜNE) im Kreistag Hameln-Pyrmont am 15.07.2014

Unserem Landrat wurde in den letzten Wochen vorgeworfen, er schüre die Angst in der Bevölkerung, er habe kein Vertrauen in die Mitarbeiterinnen des AKW Grohnde, er mische sich in Dinge ein, die ihn nichts angingen, von denen er nichts verstehe und die er nur politisch ausschlichten wolle. Die Liste an Vorhaltungen, die ihm gemacht werden, ist lang. Und sie verfehlen ihren Zweck nicht. In den lokalen Medien wird längst nicht mehr über den Grund für die Fragen des Landrats gesprochen. Es geht nur noch um moralische Bewertungen und was man sich vom Landrat alles verbittet.

Deshalb wird es Zeit, zum eigentlichen Problem zurück zu kehren: Kernspaltung ist gefährlich. Sie ist hochexplosiv und setzt gesundheitsschädigende radioaktive Strahlung frei. Aus genau diesem Grund werden in jedem Atomkraftwerk hohe Sicherheitsvorkehrungen getroffen und die Einhaltung dieser Sicherheitsvorkehrungen wird nicht dem guten Willen des Betreibers überlassen, sondern obliegt einer staatlichen Aufsichtsbehörde. Soweit so gut.

Diese Rahmenbedingungen konnten Sie auch in Japan vorfinden und trotzdem konnte es im März 2011 zu der uns allen bekannten Katastrophe kommen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir treibt die Erinnerung an diesen Schock noch heute die Tränen in die Augen. Ich erinnere mich noch gut, dass uns diese Nachricht mitten in den Vorbereitungen für die Tschernobyl-Demonstration erreichte. Die Demonstration, mit der wir an die Katastrophe vor damals 25 Jahren erinnern wollten. Vier Kernschmelzen in einem Jahrhundert. Drei davon alleine in Fukushima. Dabei hieß es immer, eine solche Katastrophe könne höchstens einmal in viertausend Jahren passieren.

In späteren Analysen, wie es zur Katastrophe in Fukushima kommen konnte, wurde immer wieder bemängelt, dass die staatlichen Aufsichtsbehörden schon beim Bau der Reaktoren fahrlässig gearbeitet hatten. Erdbeben sind in dieser Region nicht selten und mit einem Tsunami hätte man rechnen müssen. Folglich hätte das AKW an diesem Standort viel höhere Sicherheitsstandards aufweisen müssen. Das hatte man 1971 unterschätzt. Aber auch später reagierte TEPCO nicht auf Warnungen vor dem Ausfall von Notstromgeneratoren in Kraftwerken, die in erdbebenanfälligen Gebieten stehen. Die Internationale Atomenergie-Organisation IAEA kam in ihrem Bericht vom Juni 2011 zu dem Schluss, es habe in Japan eine ungenügende Sicherheitskultur gegeben. Die Einschätzung der Risiken sei weder von TEPCO noch von der zuständigen Atomsicherheitsbehörde kritisch hinterfragt worden. Das ZDF und der Spiegel deckten später sowohl finanzielle als auch personelle Verflechtungen zwischen TEPCO und der Atomaufsicht auf. Die Bürgerinnen in Japan wären sicherlich froh gewesen, in diesem Sumpf mutige Politikerinnen vorzufinden, die kritische Fragen stellen und eine unabhängige staatliche Kontrolle einfordern.

In Deutschland haben wir eine solche Kultur des Einmischens und Hinterfragens. Und wir sollten sie pflegen statt sie zu verteufeln. Aus Fukushima können wir lernen, dass die Politik Verantwortung trägt für das Gelingen staatlicher Kontrolle. Ich möchte hier nicht unterstellen, dass die deutsche Atomaufsicht solche Verflechtungen mit der Atomwirtschaft aufweist. Aber ich möchte auch nicht, dass wir hier eine Atmosphäre schaffen, in der das potenziell möglich wäre, weil jede, die kritische Fragen stellt, befürchten muss, an den Pranger gestellt und öffentlich diskreditiert zu werden.

Wir können uns als Politikerinnen eben nicht zurück lehnen und die Verantwortung für gelingende Atomaufsicht alleine den Fachleuten überlassen. Es ist unsere Aufgabe, immer wieder Informationen einzufordern, sie kritisch zu hinterfragen und zu einer eigenen Einschätzung zu kommen. Alles andere wäre fahrlässig. Wenn Sie also unseren Landrat auffordern, sich zu erklären, warum er diese Verantwortung, die er letztlich auch als Chef des Katastrophenschutzes in unserem Landkreis trägt, warum er also diese Verantwortung wahrnimmt, dann fordern Sie ihn indirekt auf, in Zukunft fahrlässig zu handeln.

Meine Damen und Herren, Ausgang der Diskussion war die öffentliche Kritik an den Fragen des Landrats. Welchen Zweck hat diese Kritik? Wollen sie damit ablenken vom eigentlichen Grund dieser

Rede von Britta Kellermann (GRÜNE) im Kreistag Hameln-Pyrmont am 15.07.2014

Fragen? Wollen Sie ablenken von den defekten Drosselkörpern, die sich in Einzelteilen im Reaktor fanden? Wollen Sie ablenken, von der gescheiterten Ursachenfindung? Wollen Sie ablenken vom defekten Generator und der auch hier gescheiterten Ursachenfindung? Oder wollen Sie gar zurück zur Atomenergie?

Sie stellen sich einfach hin und behaupten, dieses AKW wäre sicher. Womit belegen Sie das? Den Kritikern sprechen Sie eine eigene Meinung ab, mit dem Hinweis, diese Beurteilung solle man den Fachleuten überlassen. Wer von Ihnen hat denn Kernphysik studiert und kann beurteilen, dass dieses AKW wirklich sicher ist? Sie verweisen einfach auf Spezialwissen und degradieren damit nicht nur uns sondern auch sich selbst zu unmündigen Idioten.

Haben Sie eigentlich mal darüber nachgedacht, was für ein Bild von unseren Bürgerinnen Sie hier transportieren? Glauben Sie wirklich, dass unsere Bürgerinnen nicht imstande sind zu unterscheiden zwischen persönlichen Meinungen und Sachinformationen? Dass sie nicht imstande sind, sich ein eigenes Bild zu machen, von der Sicherheitslage im AKW Grohnde? Dass sie nicht unterscheiden können zwischen den Sachwängen der Beschäftigten des AKW Grohnde und dem Ausstiegsbeschluss? Für wie dumm halten Sie eigentlich Ihre Wählerinnen? Und was für eine Meinung haben Sie eigentlich von sich selbst, wenn Sie glauben, dass Sie von dummen Menschen gewählt werden?

Unser Landrat jedenfalls hat nichts Schlimmes getan, als er gesagt hat, dass es bestimmt nur wenige Menschen im Landkreis gebe, die nicht mit Jubel auf die Abschaltung des AKW Grohnde reagieren würden. Er hat seine Meinung geäußert. Das ist alles. Das ist nicht verwerflich. Es kommt auch niemand dabei zu Schaden. Und er tat es auf dem Boden der deutschen Verfassung. Ich zitiere: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten.“ Weder die Niedersächsische Kommunalverfassung, noch das Gelöbnis, das der Landrat abgelegt hat, schränkt ihn in diesem Recht ein. Wenn Ihnen entsprechende Rechtsvorschriften bekannt sind, dann zögern Sie bitte nicht sie zu benennen. Und fangen Sie vor allem endlich an, Verantwortung zu übernehmen!